

Kooperationsvereinbarung



zur Gestaltung der Zusammenarbeit
zwischen der
D.H.P.S
Deutsche Höhere Privatschule Windhoek

und der

Friedrich-Fischer-Schule Schweinfurt
Goethestraße 5
97421 Schweinfurt
(im Folgenden: Friedrich-Fischer-Schule)

Präambel

Die Förderung des gegenseitigen, interkulturellen Verständnisses ist die Basis für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben weltweit. Bei der Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen, ist es zentral, sich in dieser globalisierten Welt mit ihren komplexen Zusammenhängen zurechtzufinden.

I. Zielsetzung

Im Rahmen der Kooperation steht der Ausbau der internationalen Perspektive beider Schulen im Vordergrund. Die Kooperation zwischen der DHPS und der FFS soll der interkulturellen und internationalen Dimension des Lebens und Lernens an der Schule angemessenen Raum geben und diese internationale und interkulturelle Perspektive zum selbstverständlichen Teil der gesamten Schule zu machen.

Die Vertragspartner streben die folgenden Ziele an:

- Gemeinsame (fächerübergreifende / vernetzte) Unterrichtsprojekte zur Förderung der kommunikativen, digitalen und interkulturellen Kompetenzen.
 - o Als praktisches Beispiel dient das Projekt zum Thema Empowerment-Apartheid in der 13. Klasse.

- Wechselseitiges Job-Shadowing durch ausgewählte Lehrkräfte beider Schulen, evtl. Förderung im Rahmen des Erasmus+-Projektes möglich.
- Wechselseitiger Schüleraustausch ausgewählter Schülerinnen und Schüler, evtl. in Kombination mit Praxiselementen, bspw. in der Großindustrie in Schweinfurt.

Zudem stellt diese Kooperation einen ergänzenden Baustein im Rahmen des Fremdsprachenlernens dar.

II. Inhalte

(1) Die FFS Schweinfurt sieht die Möglichkeit konkrete Aktivitäten in folgenden Feldern vereinbaren zu können:

- Einsatz der kooperierenden Lehrkräfte in den entsprechenden Fächern
- Schaffung logistischer Rahmenbedingungen für die Kooperationsziele
- Verankerung der Kooperation als fester Bestandteil der Schulentwicklung

(2) Die DHPS sieht die Möglichkeit konkrete Aktivitäten in folgenden Feldern vereinbaren zu können:

- Einsatz der kooperierenden Lehrkräfte in den entsprechenden Fächern
- Schaffung logistischer Rahmenbedingungen für die Kooperationsziele
- Verankerung der Kooperation als fester Bestandteil der Schulentwicklung

(3) Darüber hinaus können weitere Aktivitäten zu besonderen Projekten zwischen den Vertragspartnern bzw. den jeweiligen Ansprechpartnern vereinbart und als Anhang zu dieser Vereinbarung genommen werden.

III. Koordination

Die Friedrich-Fischer-Schule und die DHPS benennen jeweils feste Ansprechpersonen zur Koordination der Zusammenarbeit und für Anfragen und Aktivitäten im Rahmen der Kooperation. Auf diesem Weg werden Projektanfragen an die entsprechenden Stellen zur Umsetzung weitergeleitet.


IV. Laufzeit/Kündigung

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit für jeden Kooperationspartner die Vereinbarung zu kündigen. Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist.

V. In-Kraft-Treten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.

Für die DHPS Windhoek



Jörg Przybilla, Schulleiter

Windhoek, den 3. 6. 2025

Für die FFS Schweinfurt



OStD Ralf Prosch, Schulleiter

Schweinfurt, den 03.06.2025

Ausschnitt aus dem Kooperationsvertrag